

Beschluss des Landrats vom 28.01.2021

Nr. 743

6. Stärkung des Vertrauens in die Justiz – Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richtern

2015/318; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) verweist auf das von Marc Schinzel eingereichte Postulat aus dem Jahr 2015. Der Landrat habe darin verlangt, der Regierungsrat solle die Einsetzung eines «besonderen Organs» prüfen, das die Bewerbungen für Richterposten an den kantonalen Gerichten unter die Lupe nehme, sofern diese vom Landrat zu wählen seien. Damit solle eine «Steigerung von Transparenz und Qualität» erreicht werden. Der Landrat hat das Postulat 2017 schon einmal verhandelt. Damals wurde beschlossen, es stehen zu lassen, weil man sich über den Ablauf bei der Besetzung von Richterstellen nicht einig geworden war. In seinem neuen Bericht zum Postulat hat der Regierungsrat nun die Wahlmodalitäten in den Kantonen analysiert (Volks- oder Parlamentswahl), sich Gedanken zu den fachlichen, aber auch persönlichen Voraussetzungen für die Kandidatinnen und Kandidaten gemacht und die in der Schweiz bestehenden Wahlvorbereitungsgremien aufgelistet. Die Wahlvorbereitung für die Mitglieder der Gerichte fällt gemäss Landratsgesetz in die Zuständigkeit der Fraktionen, wobei das Vorschlagsverfahren weder im Gesetz noch im Dekret näher geregelt ist, dafür aber ein informelles «Gentlemen's Agreement» bei der Proporzuteilung spielt. Das gewünschte Organ zur Wahlvorbereitung soll gemäss Regierungsrat weder das Agreement noch das Vorschlagsrecht der Fraktionen beziehungsweise den Landrat als Wahlorgan tangieren. Der Regierungsrat schlägt vor, eine Subkommission der Justiz- und Sicherheitskommission vorzusehen, bestehend aus je einer Vertretung jeder Fraktion. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass der Regierungsrat seinen Auftrag mit der Berichterstattung erfüllt habe und das Postulat darum abgeschrieben werden könne. Weitere Schritte im Sinne von Vorstössen, welche konkret eines der vorgestellten Modelle forcieren, sollten nicht durch die Kommission, sondern seitens der interessierten Mitglieder des Landrats erfolgen. In diesem Kontext wurde auch gesagt, dass die verschiedenen Möglichkeiten zwecks abschliessender Meinungsbildung erst in den Fraktionen diskutiert werden müssten. Die Kommission hat sich mit 10:1 Stimmen ohne Enthaltung für eine Abschreibung des Postulats ausgesprochen.

– *Eintretensdebatte*

Michel Degen (SVP) erläutert, der Regierungsrat habe in seinem Bericht die verschiedenen Systeme in den verschiedenen Kantonen dargestellt. In vielen Fällen ist ein Justizrat oder ein ähnliches Gremium dafür zuständig, die Wahlvorschläge für Richterinnen und Richter zu prüfen. Im Kanton Basel-Landschaft werden sowohl die Nominierungen in den Fraktionen vorgenommen als auch die Wahlvorschläge von den Fraktionen geprüft. Die Möglichkeit einer Nomination beziehungsweise die Sitzverteilung erfolgt gemäss einem Gentlemans Agreement, welches seit vielen Jahre praktiziert wird. Das System funktioniert sehr gut und alle Sitze können immer mit sehr guten Kandidierenden besetzt werden. Die Kandidaten werden von den Fraktionen zu Hearings eingeladen und damit haben die Fraktionen die Möglichkeit, eine Rückmeldung an die nominierenden Fraktionen zu geben. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, der Kanton verfüge damit bereits über ein gutes und transparentes System. Die Fraktion dankt für die ausführliche Berichterstattung, mit welcher das Postulat erfüllt wurde. Die SVP-Fraktion wird deshalb das Postulat abschreiben.

Sara Fritz (EVP) schliesst sich im Namen der Grüne/EVP-Fraktion dem Dank an den Regierungsrat für die ausführliche Auslegeordnung an. Der Bericht zeigt auf, wo Möglichkeiten und Problem-

bereiche bestehen, wenn es darum geht, in Zukunft die Auswahl der Richterinnen und Richter allenfalls zu optimieren. Gemäss der Meinung der Grüne/EVP-Fraktion hat der Regierungsrat mit dieser Vorlage seine Aufgabe erledigt und spricht sich damit für eine Abschreibung des Postulats aus. Nach Ansicht der Sprecherin besteht dennoch ein Handlungsbedarf. Es liegt jedoch an den Parteien und Fraktionen, sich dazu Gedanken zu machen, um dann allenfalls in Zukunft einen neuen Vorstoss einzureichen.

Marc Schinzel (FDP) dankt als Sprecher der FDP-Fraktion als auch als Urheber des Postulats dem Regierungsrat für den sehr sorgfältig erarbeiteten Bericht, welche die Situation sehr gut zusammenfasse und einen ausgezeichneten Überblick über die verschiedenen Modelle von Bewerbungs- und Auswahlprozessen in den einzelnen Kantonen und beim Bund gebe. Die FDP-Fraktion dankt zudem der JSK für die guten und intensiven Diskussionen zu diesem Thema. Der Prüfungsauftrag des Postulats wurde sehr gut erfüllt. Deshalb kann das Postulat aus Sicht der FDP-Fraktion und des Urhebers abgeschrieben werden. Es ist aber auch klar, dass das inhaltliche Anliegen mit der Prüfung allein nicht erfüllt ist. Dem Bericht kann entnommen werden, dass nebst dem Kanton Basel-Landschaft nur drei Kantone (TG, AG, ND) keine Wahlvorbereitungsgremien für Richterwahlen einsetzen. Gemessen an der Bevölkerungszahl haben über 90 % der Schweizer Bevölkerung ein solches Gremium. Und natürlich hat auch der Bund ein solches Gremium. Der Redner selbst war bei den Diskussionen zur Schaffung dieses Gremiums auf Bundesebene dabei. Dort kam man aufgrund von konkreten Vorfällen zur Erkenntnis, dass ein Bewerbungsverfahren, welches einzig über die Fraktionen läuft, nicht immer genügt, um qualitative Mängel zu erkennen. Die Sorgfalt im Bewerbungsverfahren, namentlich auch die Transparenz des Verfahrens an sich, sind eminent wichtig zur Aufrechterhaltung des Vertrauens der Bevölkerung in eine unabhängige und unparteiliche Justiz. Dieses Vertrauen ist das Grundkapital der Justiz in einem demokratischen Rechtsstaat. Das Anliegen, eine transparentere Wahlvorbereitung zu erstellen, steht nicht im Widerspruch zum gut funktionierenden Gentlemen's Agreement. Dies wurde sowohl in der JSK als auch im Landrat schon verschiedentlich gesagt. Dass die Richterinnen und Richter aus verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Richtungen kommen und damit die Bevölkerungsvielfalt repräsentieren, ist wichtig und stärkt die Justiz. Gleichzeitig muss man aber auch aufpassen, dass die Auswahl nicht ausschliesslich aufgrund von politischen Erwägungen erfolgt. Oder um es genauer zu sagen: Es sollten nicht ausschliesslich die Fraktionen über die Auswahl von Richterinnen und Richtern entscheiden. Richterwahlen sind nie nur ein politischer Prozess und dürfen auch nicht so verstanden werden. Es braucht ein transparentes Verfahren. Aktuell besteht in dieser Hinsicht keine Regelung im Gesetz oder in einem Dekret. Ein Wahlvorbereitungsorgan, welches schlank ausgestaltet und an bestehende Kommissionen mit Fachwissen (z. B. die JSK) angeknüpft werden kann, kann die Qualität des Auswahl- und Bewerbungsprozesses erhöhen, ohne das Vorschlagsrecht und die ausgewogene Vertretung der verschiedenen politischen Kräfte in den Gerichten in Frage zu stellen. Ausserdem könnte damit der Bewerbungsprozess vereinfacht werden, dies haben auch der Regierungsrat und die Gerichte festgestellt. Die Bewerbungen müssten dann nur noch bei dem Gremium eingehen, welches sie vorprüft. Und nicht wie heute über verschiedene Kanäle. Fazit: Der Vorstoss wurde sehr gut geprüft, dafür wird gedankt. Das Anliegen besteht aber weiterhin. Die gegenwärtige Lösung vermag nicht wirklich zu befriedigen. Das stört nicht nur die FDP-Fraktion. Deshalb wird der Sprecher in Absprache mit Vertreterinnen und Vertretern aus anderen Fraktionen, Gespräche führen, um einen konkreten Vorstoss einzureichen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) hält fest, auch für die CVP/glp-Fraktion stehe es momentan ausser Frage, am Gentlemen's oder Gentelladies Agreement herumzuschrauben, geschweige denn, dem Landrat das Wahlrecht zu entziehen. Für die CVP/glp-Fraktion ist es jedoch seit einiger Zeit klar, dass das Hearing der Richter und Richterinnen in den Fraktionen – so wie es jetzt abläuft – unbefriedigend ist. Auch wenn die Parteien die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten

auf Herz und Nieren prüfen müssten, wäre es sinnvoll, wenn ein anderes Gremium die Wahlen eines Richters oder einer Richterin vorbereiten und dem Landrat einen Vorschlag unterbreiten würde. Das wäre auch eine grössere Wertschätzung unseren Richterinnen und Richtern gegenüber – die zukünftig nicht nur in 15 Minuten befragt würden, sondern eingehend und länger ihre Bedürfnisse, Eignung und Erfahrung präsentieren dürfen. Das ist der Landrat auch der Bevölkerung schuldig. Die CVP/glp-Fraktion wird das Postulat abschreiben, aber sie kann sich sehr gut vorstellen, einem zukünftigen Vorstoss zu Schaffung eines unkomplizierten Wahlvorbereitungsgremiums zuzustimmen. Jetzt ist der richtige Moment, einen Nagel einzuschlagen und auf der sehr verdankenswerten und guten Auslegeordnung der SID aufzubauen.

Simone Abt (SP) meint, die ersten Voten zu diesem Traktandum hätten so getönt, als sei es völlig klar, dass das Postulat nun abgeschrieben würde. Und dass das Thema allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werde. Die letzten beiden Voten haben die Rednerin jedoch bedenklich gestimmt. Warum hat die Kommission nicht zu dem Zeitpunkt, als es möglich gewesen wäre, die Schaffung eines schlanken Vorprüfungsgremiums beantragt? Offensichtlich besteht ganz klar das Bedürfnis, ein solches Gremium zu haben. Die SP-Fraktion würde die Schaffung eines solchen Gremiums durchaus auch unterstützen. Offensichtlich besteht aber ein Grund, weshalb es in einem separaten Vorstoss angegangen werden soll, jedoch hätte es auch schon erledigt werden können. Das hätte dem Vorstoss, welcher nun doch schon seit fünfzehn Jahren im Raum steht, ein eleganteres Ende geben können. Item, die SP-Fraktion wirkt bei jeder Massnahme mit, welcher zu einer besseren Qualifikation der Richterinnen und Richter führt. Dem Regierungsrat dankt die SP-Fraktion für die grosse Arbeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird das Postulat 2015/318 abgeschrieben.
